

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Monika Knoche, Inge Höger-Neuling, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/3742 –**

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr und sein Verhältnis zu rechtsextremistischen Organisationen

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 19. November 2006 fanden bundesweit Gedenkveranstaltungen anlässlich des Volkstrauertages statt. An zahlreichen Orten waren dabei auch Vertreter der Bundeswehr sowie des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr (VdRDBw) beteiligt. Die Veranstaltung auf dem Berliner Garnisonsfriedhof am Columbiadamm wurde von der Sektion Berlin des VdRDBw organisiert. Zu den knapp 200 Besuchern der Veranstaltung gehörten neben uniformierten Reservisten und Soldaten auch zahlreiche Vertreter der neofaschistischen Parteien DVU und NPD sowie Angehörige der Kameradschaftsszene. Unter anderem waren der Berliner DVU-Funktionär S. K., der NPD-Aktivist J. H. sowie der parlamentarische Geschäftsführer der DVU-Landtagsfraktion Brandenburg, S.-P. Sch., anwesend. Der Letztgenannte trug sich mit vollem Namen und Funktionsangaben in die Anwesenheitsliste ein, so dass die Veranstalter von seiner Anwesenheit gewusst haben müssen.

Die neofaschistischen Parteien DVU und NPD legten mehrere Kränze direkt neben Kränzen des VdRDBw ab. Hinzu kam ein Kranz des „Stahlhelms“, einer weiteren rechtsextremistischen Organisation, die nach Angaben der Bundesregierung „insbesondere von nationalistisch-völkischem, antisemitischem und revisionistischem Gedankengut geprägt ist“ (Bundestagsdrucksache 14/1480). Außerdem legten auch mehrere Gliederungen des Bundes der Vertriebenen Kränze nieder.

Trotz dieser unübersehbaren rechtsextremistischen Präsenz hat der VdRDBw keine Maßnahmen getroffen, um sich von den Rechtsextremisten zu distanzieren. In Gesprächen mit Pressevertretern betonte der zuständige Oberstleutnant a. D. A. B. zwar, er habe die Rechtsextremisten nicht eingeladen, in seiner Ansprache erklärte er aber: „Jeder darf hier Kränze oder Blumen ablegen.“ (junge Welt, 20. November 2006, taz Berlin, 20. November 2006).

In seinen weiteren Ausführungen bezeichnete der Oberstleutnant a. D. A. B. den Tod von Bundeswehrsoldaten im Auslandseinsatz als „Heldentod“; auch diesen gelte es am Volkstrauertag zu feiern. Die Vokabel des „Heldentodes“

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 20. Dezember 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

kehrte regelmäßig in den Berichten des Oberkommandos der Wehrmacht wieder und gehörte zum Standardrepertoire nationalsozialistischer Kriegsverherrlichung und Durchhaltepropaganda.

Im Anschluss an diese Ansprache rief ein weiterer Vertreter des Reservistenverbandes (Herr B.) die militärischen Traditionsgemeinschaften und weitere Organisationen auf, die sich am Gedenken beteiligten. Dabei nannte er unter anderem die Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger und die Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit der ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS (HIAG). Gegenüber den Fragestellern rechtfertigte Oberstleutnant a. D. A. B. die Würdigung der SS-Veteranen mit den Worten, die Bundeswehr sei schließlich auch von mehreren hundert Waffen-SS-Mitgliedern aufgebaut worden.

Eine derartige Einbindung rechtsextremistischer Vereinigungen, zu denen die Bundeswehr ein Kontaktverbot erklärt hat, steht nach Meinung der Fragesteller im Gegensatz zu den Erfordernissen einer glaubwürdigen Abgrenzung von Faschismus und Neofaschismus. Da auch uniformierte Soldaten anwesend waren und nach den Ausführungen des Herrn B. auch das Standortkommando Berlin der Bundeswehr in die Durchführung der Veranstaltung eingebunden war, ist hier eine politische Klarstellung unbedingt geboten. Veranstaltungen wie diese sind symptomatisch für die wachsende Akzeptanz rechtsextremistischer Positionen in der so genannten Mitte der Gesellschaft. Es ist nicht zu erkennen, inwiefern die Duldung und Begrüßung von Rechtsextremisten im Rahmen des Volkstrauertages für die Aufgaben des VdRDBw erforderlich sein sollten. Zu diesen Aufgaben gehört es, Reservisten „zu betreuen, sie als Mittler zwischen Bundeswehr und zivilem Umfeld zu gewinnen und sie für die Wahrnehmung ihrer Mittlertätigkeit weiterzubilden“. Zu diesem Zweck erhält der VdRDBw finanzielle Zuwendungen durch die Bundesregierung, im Jahr 2005 beispielsweise 13,8 Mio. Euro.

Wenn der VdRDBw sich nicht eindeutig von Rechtsextremisten distanziert, stellt sich die Frage, ob seine Förderung aus Bundesmitteln weiterhin gerechtfertigt ist.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Begrüßung von Organisationen wie der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger und der HIAG durch den Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr (VdRDBw), insbesondere vor dem Hintergrund der rechtsextremistischen Vorfälle in der Bundeswehr und der notwendigen historischen Sensibilisierung von Soldaten?

Veranstalter der am 19. November 2006 auf dem Berliner Garnisonsfriedhof „Am Columbiadamm“ war nicht die Bundeswehr oder der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.. Veranstalter war, wie jedes Jahr, die selbständige Vereinigung „RING DEUTSCHER SOLDATENVERBÄNDE BERLIN e. V.“, die nicht dem Beirat Freiwillige Reservistenarbeit beim Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. angehört.

Die Bundeswehr (Standortkommando Berlin) unterstützt seit mehreren Jahren die Gedenkfeier zum Volkstrauertag auf Einladung des Veranstalters durch die Abstellung eines Trompeters und durch Betreuung der ausländischen Militärattachés.

Nach dem Ende des offiziellen Festaktes mit Kranzniederlegungen durch den VdRDBw und den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge gedachten der Vertreter der Bundeswehr und der stellvertretende Landesvorsitzende des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. Berlin auf einem gemeinsamen Rundgang mit den ausländischen Militärattachés der Gefallenen ihrer Nationen. Dazu spielte der Trompeter jeweils die nationalen Totensignale der betreffenden Staaten.

2. Ist es für die Zwecke, Reservisten zu betreuen, sie als Mittler zwischen Bundeswehr und zivilem Umfeld zu gewinnen und sie für die Wahrnehmung ihrer Mittlertätigkeit weiterzubilden, erforderlich, die Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger und die HIAG an der Durchführung einer Veranstaltung zum Volkstrauertag zu beteiligen, und wenn ja, warum?

Nein. Die genannten Organisationen wurden nicht vom Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. beteiligt. Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

3. Ist es für die Reservistenarbeit der BW erforderlich, auch NPD- und DVU-Vertretern den Zutritt zu den Volkstrauertagsfeierlichkeiten zu gewähren und sie dort Kränze ablegen zu lassen, und wenn ja, warum?

Nein. Der Berliner Garnisonsfriedhof „Am Columbiadamm“ ist aber ein für jedermann zugänglicher öffentlicher Friedhof. Kränze oder Gebinde rechtsextremistischer Parteien oder Organisationen wurden nach hiesigen Erkenntnissen nicht während der offiziellen Gedenkfeier abgelegt.

4. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass Kränze rechtsextremistischer Vereinigungen wie der NPD, der DVU und des „Stahlhelms“ sowie einiger Gliederungen des Bundes der Vertriebenen, des Bundes Deutscher Fallschirmjäger sowie des Deutschen Marinebundes unmittelbar neben Kränzen des VdRDBw platziert wurden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die letztgenannten Organisationen allesamt staatliche Zuwendungen erhalten?

Auf die Antwort zur Frage 3 wird verwiesen.

5. Wie bewertet die Bundesregierung, dass Oberstleutnant a. D. A. B. vom Reservistenverband Berlin sich nur in Pressegesprächen, aber nicht in seiner Ansprache von den Rechtsextremisten distanziert hat, sondern in der Ansprache ausführte, jeder dürfe Blumen oder Kränze ablegen?

Oberstleutnant d. R. A. B. hat seine Ansprache als Vizepräsident des RING DEUTSCHER SOLDATENVERBÄNDE BERLIN e. V. und Veranstalter gehalten. Auf die Antwort zur Frage 3 wird verwiesen.

6. Gab es über die Bereitstellung eines Trompeters durch das Standortkommando Berlin (Angaben des VdRDBw gegenüber den Fragestellern) weitere Formen, in denen die Bundeswehr an Planung und Durchführung der Veranstaltung auf dem Garnisonsfriedhof beteiligt war, und wenn ja, welche?

Nein. Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

7. Hält die Bundesregierung die Beteiligung der Bundeswehr an Veranstaltungen, an denen Vertreter rechtsextremistischer Organisationen teilnehmen und die rechtsextremistische HIAG sowie die Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger begrüßt werden, für angemessen, und wenn ja, warum?

Nein. Auf die Antwort zur Frage 8 wird verwiesen.

8. Hält die Bundesregierung die Teilnahme von Soldaten in Uniform an Veranstaltungen, an denen auch Rechtsextremisten teilnehmen und Organisationen wie die Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger und die HIAG begrüßt werden, für angebracht?

Im Hinblick auf eine zufällige und von Seiten der Bundeswehr keinesfalls beabsichtigte Teilnahme von Vertretern der angesprochenen Organisationen ist nicht auszuschließen, dass an Veranstaltungen, wie z. B. dem Volkstrauertag, auch Vertreter dieser Organisationen am Veranstaltungsort erscheinen. Im Einzelfall wird immer dann ein Teilnahmeverzicht seitens der Bundeswehr in Betracht zu ziehen sein, wenn Vertreter der angesprochenen Organisationen und von ihnen beabsichtigte Aktionen oder Agitationen vor oder während der offiziellen Veranstaltung erkannt werden.

9. Falls Frage 8 mit Nein beantwortet wird: Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um auf Soldaten dahingehend einzuwirken, dass sie künftig nicht mehr oder zumindest nicht in Uniform an einer solchen Veranstaltung, wie sie am 19. November 2006 in Berlin stattfand, teilnehmen?

Auf die Antwort zur Frage 8 wird verwiesen.

10. Wird die Bundesregierung auf den VdRDBw dahingehend einwirken, dass dieser künftig eine klare Distanzierung von NPD, DVU, Kameradschaften, Ordensgemeinschaft und HIAG vornimmt, und wenn ja, welche Maßnahmen sind beabsichtigt, und gehören dazu auch die Kürzung oder Streichung finanzieller Zuwendungen?

Die Bundesregierung sieht hierzu keine Veranlassung. Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. ist nach Art. 2, Satz 2 seiner Satzung unabhängig und überparteilich. Seine satzungsgemäßen Ziele entsprechen den Aufträgen an den Verband. Über den Beirat Freiwillige Reservistenarbeit beim Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. werden alle Mitgliedsverbände regelmäßig sowie zusätzlich anlassbezogen zur Distanzierung von extremistischen Organisationen aufgefordert.

11. Welchen Betrag hat der VdRDBw für die Veranstaltung auf dem Garnisonfriedhof ausgegeben, und wie hoch war dabei der vom Bund geförderte Anteil?

Für die Veranstaltung wurden seitens des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. und seiner Untergliederungen weder Mittel aus Zuwendungen des Bundes noch Eigenmittel des Verbandes mittelbar oder unmittelbar eingesetzt. Der Kranz wurde durch Spenden finanziert.

12. Hat und nutzt die Bundesregierung Möglichkeiten, die Verwendung der Fördermittel durch den VdRDBw zu kontrollieren, und wenn nicht, wird sie die Förderung einstellen, um zu verhindern, dass mit staatlicher Förderung das Kontaktverbot zu Organisationen wie Ordensgemeinschaft und HIAG umgangen sowie diesen Organisationen zu einer nicht verdienten Würdigung verholfen wird?

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. wird kontinuierlich durch das Bundesministerium der Verteidigung, das Streitkräfteamt und durch den Bundesrechnungshof hinsichtlich der Verwendung seiner Zuwen-

dungsmittel überprüft und kontrolliert. Nach hiesiger Kenntnis hat der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. bei allen Veranstaltungen, insbesondere seitens der im Beirat Freiwillige Reservistenarbeit vertretenen Vereinigungen, stets das ministerielle Kontaktverbot zu den genannten Organisationen berücksichtigt.

13. Wird die Bundesregierung auf den Bund Deutscher Fallschirmjäger und den Deutschen Marinebund einwirken, sich künftig nicht an Veranstaltungen zu beteiligen, an denen Vertreter rechtsextremistischer Organisationen willkommen sind?

Die beiden genannten Vereinigungen sind Mitglieder im Beirat Freiwillige Reservistenarbeit, aber vereinsrechtlich eigenständige Organisationen. In diesem Zusammenhang wird auf die Antworten zu den Fragen 10 und 12 verwiesen. Sollten Kontaktverbote von Mitgliedern im Beirat Freiwillige Reservistenarbeit vorsätzlich unterlaufen werden, wird der Beirat Freiwillige Reservistenarbeit informiert, um ggf. erforderliche Maßnahmen ergreifen zu können.

14. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, die Rede vom „Heldentod“ sei unangebracht und könne geeignet sein, den Auffassungen der Rechtsextremisten zuzuarbeiten, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung der Fragesteller, dass allein durch den unzeitgemäßen Gebrauch des Begriffs „Heldentod“ Rechtsextremisten zugearbeitet werde.

Die Begriffe „Held“ und „Heldentod“ sind insgesamt nur schwer einzugrenzen und werden in der Literatur sowie im Verständnis der Menschen inhaltlich höchst unterschiedlich gefüllt.

Der Begriff „Held“ hat im 19. und 20. Jahrhundert einen Bedeutungswandel erfahren. Durch die propagandistische Vereinnahmung des Begriffs während des Zweiten Weltkriegs wurde der „Heldentod“ dann endgültig für die deutsche Nachkriegsgesellschaft desavouiert. International spielt er dagegen weiterhin eine Rolle.

Im Sprachgebrauch der Bundeswehr ist der Begriff „Heldentod“ nicht verankert. Vielmehr hat sich die Begrifflichkeit von tapferen, aufopferungsvollen, vorbildlichen und traditionswürdigen Soldatinnen und Soldaten herausgebildet.

Anstand und Sitte gebieten es aber, der Soldatinnen und Soldaten der Bundesrepublik Deutschland, die im Auftrag des Parlaments in Einsätzen im Rahmen internationaler Krisen- und Konfliktbewältigung einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus sowie in Einsätzen zur Hilfeleistung bei schweren Unglücksfällen und Katastrophen im In- und Ausland ihr Leben gelassen haben, durch das Parlament und die Bürger ausdrücklich und ehrenvoll zu gedenken. Hierfür bietet u.a. das Gedenken am Volkstrauertag einen angemessenen Rahmen.

15. Welche Auswirkungen auf Traditionsbewusstsein und Geschichtsbild von Reservisten und Soldaten erwartet die Bundesregierung, wenn der VdRDBw im Rahmen seiner Reservistenarbeit den Tod von Bundeswehr-

soldaten als „Heldentod“ bezeichnet, und welche Konsequenzen zieht sie daraus hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem VdRDBw?

Der genannte Begriff wurde vom Vizepräsidenten des RINGS DEUTSCHER SOLDATEN-VERBÄNDE BERLIN e. V. gebraucht. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 14 verwiesen.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkung, die der Ablauf des Volkstrauertages in Berlin im Ausland hat?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

17. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, die beschriebene Haltung des VdRDBw gegenüber rechtsextremistischen Organisationen sei geeignet, die anwesenden Vertreter alliierter Delegationen abzustößen und deren Trauer zu stören?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 16 wird verwiesen.

18. An welchen anderen Orten haben im Zusammenhang mit dem Volkstrauertag 2006 Veranstaltungen stattgefunden, an denen Vertreter der Bundeswehr bzw. des VdRDBw teilgenommen und rechtsextremistische Organisationen wie insbesondere die Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger sowie die HIAG begrüßt haben?

Anträgen auf Beteiligung der Bundeswehr bei offiziellen öffentlichen Veranstaltungen zu Totenehrungen (i. d. R. am Volkstrauertag) wird nach Möglichkeit entsprochen. Vertreter der Bundeswehr haben daher an vielen Veranstaltungen zum Volkstrauertag teilgenommen. Hierüber wird jedoch keine Statistik geführt. Der Bundesregierung sind keine weiteren Veranstaltungen zum Volkstrauertag 2006 bekannt, bei denen extremistische Organisationen begrüßt worden wären.

19. An welchen anderen Orten waren bei Veranstaltungen zum Volkstrauertag 2006 neben Vertretern rechtsextremistischer Organisationen auch Vertreter der Bundeswehr bzw. des VdRDBw anwesend?

An der Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag 2006 mit einer Bundeswehrdelegation auf dem öffentlich zugänglichen Soldatenfriedhof am alten Lazarett HÖRSTEN auf dem Truppenübungsplatz Bergen versuchten ca. 30 Personen unter Führung eines NPD-Funktionärs teilzunehmen. Dieser Versuch wurde in Zusammenarbeit mit der Polizei unterbunden. Zu offiziellen Gedenkfeiern zum Volkstrauertag 2006, an denen die Bundeswehr und/oder der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. beteiligt waren, liegen keine weiteren Informationen über Versuche zur Teilnahme extremistischer Organisationen vor.

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*